

Anlage Steuerung/Zuweisung

	<b>Grundschule</b>	<b>Sekundarstufe I (HWRG)</b>	<b>Sekundarstufe I (Gym)</b>	<b>AUCH: Sekundarstufe II (Gym)</b>	<b>Berufliche Schulen (Berufsschulpflichtige Jugendliche)</b>
<b>Erfassungsstellen und Zuweisung (Anmeldebogen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahmeeinrichtungen des Landes/Meldung an SSA (Zuweisung)</li> <li>• Koordinierungsstelle am zuständigen Schulamt</li> <li>• Schulleitung, anschl. Meldung an SSA, Zuweisung nach Absprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahmeeinrichtungen des Landes (Meldung an GFSL/GYM)</li> <li>• Geschäftsführenden Schulleitungen der Gymnasien</li> <li>• Eltern wenden sich direkt an Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführenden Schulleitungen der Gymnasien in Absprache mit den geschäftsführenden Schulleitungen der beruflichen Schulen</li> <li>• Schulleitungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführende Schulleitungen beruflicher Schulen bzw. eingerichtete Meldestellen in Absprache mit den geschäftsführenden Schulleitungen der Gymnasien</li> <li>• Einzelne Schulen (Ausnahme)</li> </ul>	
<b>Koordination in den Regionen</b>	<p>Idealerweise finden regelmäßige Absprachen durch übergreifende Gremien (Runde Tische) in den Landkreisen statt (geschäftsführende Schulleitungen aller Schulen, Schulträger, staatl. Schulamt, ...)</p>				

<b>Zuweisungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter</li> <li>• Ermöglichung der Fortsetzung des im Heimatland angestrebten Bildungsabschlusses (Mittlerer Bildungsabschluss oder Abitur) in einem entsprechenden Bildungsgang an allgemein bildenden Schulen</li> <li>• Aufnahmekapazitäten</li> <li>• Aufnahmewunsch bzw. Berufsziel (im beruflichen Bereich)</li> <li>• Regelklasse: integrativ mit VKL-Status, bspw. in Regionen, in denen keine VKL-Klassen vorhanden sind Vorteil: SuS erhalten s.g. „Sprachbad in Klassen deutschsprechender Kinder“, zusätzliche Sprachförderung „Deutsch“ muss aber gewährleistet sein.</li> </ul>
<b>Zuweisung Gymnasium bzw. berufliche Schule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler, die im Herkunftsland einen Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (z. B. in der Ukraine das Lyzeum) besucht haben, sollten im gymnasialen Bereich aufgenommen werden.</li> <li>• Nachweis eines mind. neunjährigen Schulbesuchs zur Aufnahme an beruflichen Schulen.</li> <li>• Aufnahme an beruflichen Schulen ist in Ausnahmefällen möglich, sofern ein allgemein bildender Abschluss vorliegt und eine berufliche Qualifizierung angestrebt wird.</li> </ul>